

Die Ober = Döblinger Nationalgarde an jeden biederen Ehrenmann.

Als männliche Erwiderung des verläumderischen Schmähartikels gegen vorgenannte Korporation in Nr. 61. — vom 5. August 1848 der Wiener Gassen-Zeitung!

Den 25. Mai 1846 wurde Frau Aloisia Glaudi, Gattin des ehemaligen Magistratsbeamten Franz Eduard Glaudi, — auf Ansuchen ihrer Gesamtfamilie, — mittelst amtlichen Zeugnisses des Med. Dr. und Kreisarztes zu Budweis, Herrn Razima, in die Privat-Irrenheilanstalt des Med. Dr., Herrn Görge, zu Ober-Döbling, gebracht, und laut Statuten und systemgemäß von den beiden Stadtphysikern und Med. Dres Stuhlberger und Böhm gepflogener Untersuchung durch die k. k. n. ö. Landes-Regierung die Aufstellung eines Kurators für dieselbe eingeleitet. Seit dem Sommer v. Js. fanden durch verschiedene Individuen die mannigfaltigsten Umtriebe in der obengenannten verdienstermaßen stets im besten Rufe stehenden Anstalt Statt, die alle den Zweck zu haben schienen, die Frau Glaudi unter dem Vorwande einer illegalen Einsperrung in dieser Anstalt an einen andern Verwahrungsort zu bringen, von ihr die Unterschrift verschiedener Dokumente zu erlangen, und die jetzige Kuratelsleitung in höchstem Grade zu verdächtigen. Den 2. und 3. Mai d. Js. fanden endlich auf Veranlassung des Hauptmann Wirth vom Nugent Infanterie-Regiment und eines gewissen Herrn Boulet, Ziegelofen-Inhabers in Währing, welcher hier als k. k. Stabsoffizier in voller Uniform sich eintraug, in dem Bereiche dieser Anstalt ernste Konflikte Statt, welche den Herrn Dr. Görge nöthigten, unseren Schutz in Anspruch zu nehmen.

In Folge dessen wurde Boulet wirklich von uns gefänglich eingezogen. Wenn wir für die Wahrheit dieser Thatsachen eintreten, — wenn wir ferner erinnern, daß dieser derselbe Boulet ist, der vor Kurzem von seinem Ziegelofen flüchtig wurde, als die ihn kompromittirenden Funde von Montursorten des Infanterie-Regiments Nugent auf dem seiner Realität nachbarlichen israelitischen Friedhof gemacht wurden, — wenn ferner aktenmäßig vorliegt, daß er am 26. April 1823 vom Bombardier zum Unterkanonier degradirt, am 10. August 1825 von St. Pölten, am 1. Mai 1827 von Königgrätz, am 16. Mai 1830 von Wittingau und zum vierten Male am 10. Juni 1830 desertirte; daß ihn am 8. Juni 1826 vermöge kriegsrechtlichen Urtheils die Kapitulation um die Hälfte verlängert, daß er am 5. August 1828 vermöge kriegsrechtlichen Urtheils der Kapitulation verlustig erklärt, am 7. Jänner 1831 gemäß hoher General-Kommando-Berordnung zu 6jähriger Zwangsarbeit auf der Festung Komorn verurtheilt und am 20. August 1836, nachdem er früher am 31. März desselben Jahres zufolge hofkriegsräthlichen Reskripts zu Komorn als delibirt präsentirt wurde, — als subarbiträrer Real-Invalid mit Passpaß entlassen wurde, wenn endlich vorliegt, daß die Dominien vom Kreisamte B. U. W. W. angewiesen wurden, also gleich wegen Ausforschung Schützen auszugeben, wie auch die Herrn Akademiker, welche er so schändlich in dieser Sache hintergangen nicht läugnen werden, — da doch die Uniform dieses Schützen-Korps in einem Sturmhute mit silberner Schleife, grüner Uniform mit rothsammetener Egalisirung und Silber-Bräsen am Aermel, grünen Hosen mit Silberstreifen etc. besteht; so kann auch nicht der leiseste Vorwurf die ihre Pflichten erkennende Döblinger National-Garde treffen.

Dr. Görge's vollste Ehrenhaftigkeit und Makellosigkeit hat sich durch die strengsten Untersuchungen ergeben, und liegt klar da; — und daß der flüchtige Ganner Boulet gern ein Ungenannter geblieben wäre, — ergibt sich aus dem Vorgesagtem und Bewiesenen!

Nachdem wir nun den wahren Sachverhalt so kurz als möglich dargestellt haben, wollen wir noch mit einigen Worten über jenen Schmähartikel mit dem Bemerkten schließen, daß wir denselben einem Preßprozeße laut §§. 14 und 18 bis 22 des prov. Preßgesetzes vom 18. Mai 1848 zu unterziehen, unserer Ehre schuldig zu sein glauben. Es ist darin von einem Kriminal-Prozeße gegen die Muthigsten der Döblinger Garde die Rede, von dem hierorts Niemanden etwas bewußt ist. Was die angeschuldigte Zerquetschung der großen Zehe betrifft, so bemerken wir, daß dieß bei dessen ungestümem Herumschlagen mit den ihre Pflicht thunenden Garden nur ihm beigemessen werden kann.

Wie sehr aber Schreiber dieses Artikels, durch niedrige Gehäßigkeit und elende Schmähsucht sich hinreißen ließ, — mag man daraus erschen, daß er in dem kurzen Aufsatze Gelegenheit genug fand, uns als eine stürmende Horde, Anhänger Sedlnitzky's, Soldlinge, Feiglinge, bis an den Hals bewaffnete Schergen, eine russische Garde, und Leute, die dem „Griuzinger“ mehr Freiheit zugestehen, als dem Menschen, indem sich jener bei uns öfters die Freiheit nehme, vom Magen in den Kopf zu steigen, zu bezeichnen. Wir würden es unter unserer Würde finden, dieses zu erwidern, und glaubten nur dem Publikum die Sache klar vor Augen stellen zu müssen und dieß selbst urtheilen zu lassen, um Gerechtigkeit zu finden! Alle aktenmäßigen Beweisstücke sind im Redaktions-Bureau des Wiener Flegels, Stadt, Nuwinkl, 651, dritten Stock, einzusehen!

Die Verhaftung der Dienstmagd mag diese sich nur selbst beimessen, da sie, um halb drei Uhr Morgens, mit mehreren schweren Bündeln bepackt, von der dienstthuenden Patrouille um ihren Weg und ihre Herkunft befragt, — sowohl diese, als den herbeigekommenen Offizier, — aufs Frechste verspottete, und jede Auskunft verweigerte!

In beiden Fällen that die National-Garde strenge ihre Staatsbürgerpflicht, zur Wahrung des Eigenthums und der Person Genüge, und hat den Dank der Gutgesinnten verdient! — Verläumderischen Schurken aber weiß diese Körperschaft, wie die Folge bald ergeben wird, — im gesetzlichen Wege aufs Kräftigste entgegen zu treten!

Wien, am 8. August 1848.

Ober = Döblings gesammte National = Garde.

